

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage 3667  
der Abgeordneten Anja Heinrich und Rainer Genilke  
CDU-Fraktion  
Drucksache 5/9336

### **Klasseneinrichtung in der Berggrundschule Doberlug-Kirchhain**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3667 vom 10.07.2014:

Die Elternkonferenz der Berggrundschule Doberlug-Kirchhain hat sich mit einem Schreiben an uns gewandt. Darin wird das Unverständnis über die Einrichtung von nur zwei 3. Klassen an der Grundschule für das kommende Schuljahr ausgedrückt. In diesen beiden Klassen sollen jeweils 28 Kinder lernen. Gegenwärtig lernen die Schüler der zweiten Klasse in einer Regelklasse und 4 Flex-Klassen. Seitens der Elternschaft besteht der Wunsch, die Klassenstärke an Grundschulen auf maximal 25 Kinder festzulegen und deshalb drei statt zwei Klassen zu eröffnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kam es zu der Klassenumbildung in der zweiten Jahrgangsstufe zu Beginn dieses Schuljahres?
2. Weshalb wurde eine zusätzliche Regelklasse gebildet und wie viele Schüler sind in dieser Klasse?
3. Was sind die Beweggründe, dass nun aus den 5 Klassen in der zweiten Jahrgangsstufe nur 2 Klassen in der dritten Jahrgangsstufe gebildet werden sollen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung doch 3 statt der nun geplanten 2 Klassen zu bilden?
5. Ist geplant, eine der beiden Klassen als Flexklasse weiterzuführen?
6. Falls ja, welche zusätzlichen Ressourcen werden der Schule zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung des Flexmodells zu gewährleisten?
7. Welche Fördermöglichkeiten erhalten die Schüler der Flex-Klassen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie kam es zu der Klassenumbildung in der zweiten Jahrgangsstufe zu Beginn dieses Schuljahres?

Frage 2:

Weshalb wurde eine zusätzliche Regelklasse gebildet und wie viele Schüler sind in dieser Klasse?

Zu den Fragen 1 und 2:

Zum auslaufenden Schuljahr 2013/2014 war eine erhöhte Anzahl von Kindern der zukünftigen Jahrgangsstufe 1 zu verzeichnen. In der Relation zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufe 2 musste durch die Schule eine Entscheidung zur Sicherstellung des pädagogischen Konzepts von Flex getroffen werden. Um eine angemessene Verhältnismäßigkeit der jahrgangsübergreifenden Klassenbildung zu gewährleisten, wurde durch die Schule entschieden, dass 4 Flex-Klassen und eine Regelklasse der Jahrgangsstufe 2 eingerichtet werden. In der Regelklasse der Jahrgangsstufe 2 lernten 23 Schülerinnen und Schüler.

Der Prozess wurde in den schulischen Klassenkonferenzen kommuniziert.

Frage 3:

Was sind die Beweggründe, dass nun aus den 5 Klassen in der zweiten Jahrgangsstufe nur 2 Klassen in der dritten Jahrgangsstufe gebildet werden sollen?

Zu Frage 3:

In den sich aus den Schülerinnen und Schülern den Jahrgangsstufen 1 und 2 ergebenden 5 Klassen lernen 57 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 im auslaufenden Schuljahr 2013/2014. Dabei setzt sich die Klassenstruktur wie folgt zusammen:

Eine Regelklasse der Jahrgangsstufe 2 mit 23 Schülerinnen und Schülern;

Flex 1 15 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 9 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2;

Flex 2 15 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 8 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2;

Flex 3 15 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 8 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2;

Flex 4 16 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 9 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2.

Aufgrund der Planungszahlen für das kommende Schuljahr 2014/2015 waren 55 Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgangsstufe 3 bei der Klassenbildung zu berücksichtigen. Diese Zahl ergab sich, da 2 Schülerinnen und Schüler aufgrund von Wegzug nicht mehr zu berücksichtigen waren. Im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation beträgt der obere Bandbreitenwert bei der Klassenbildung 28 Schülerinnen und Schüler. Dieser wird bei der vorliegenden Planungszahl mit der Bildung von 2 Klassen der Jahrgangsstufe 3 eingehalten.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung doch 3 statt der nun geplanten 2 Klassen zu bilden?

Zu Frage 4:

Da der obere Bandbreitenwert von 28 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten wird, jedoch der Frequenzrichtwert von 23 Schülerinnen und Schülern bei der Einrichtung einer 3. Klasse weit unterschritten würde, hat das staatliche Schulamt unter Abwägung eines kontrollierten Ressourceneinsatzes die Einrichtung einer 3. Klasse abgelehnt.

Für den gemeinsamen Unterricht erhält die Schule 24 Lehrerwochenstunden und aus dem Personalüberhang des Staatlichen Schulamtes Cottbus zusätzlich 44 Stunden für Förder- und Teilungsunterricht. Aus dem Pool der Vertretungsreserve erhält die Schule zusätzlich zur Ausstattung der Stundentafel weitere 9 Lehrerwochenstunden.

Im Ergebnis stehen der Schule zur individuellen Förderung 77 Lehrerwochenstunden (rund 2,75 VZE) zusätzlich zur Verfügung, sodass eine angemessene Förderung aller Schülerinnen und Schüler erfolgen kann.

Frage 5:

Ist geplant, eine der beiden Klassen als Flexklasse weiterzuführen?

Frage 6:

Falls ja, welche zusätzlichen Ressourcen werden der Schule zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung des Flexmodells zu gewährleisten?

Zu den Fragen 5 und 6:

Das System der flexiblen Eingangsphase ist gemäß § 9 Abs. 1 Grundschulverordnung nur für die Jahrgangsstufen 1 und 2 angelegt. Daraus ergibt sich, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2 im Übergang in die Jahrgangsstufe 3 in Regelklassen überführt werden.

Frage 7:

Welche Fördermöglichkeiten erhalten die Schüler der Flex-Klassen?

Zu Frage 7:

Jede Flex-Klasse erhält gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation zusätzlich 5 Teilungsstunden und 5 Stunden für die sonderpädagogische Begleitung. Hierfür stehen an der Schule 2 ausgebildete Sonderpädagoginnen zur Verfügung.